

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.01.2023
AZ.: III/51.81/wo

WP 20-25 SV 51/199

Beschlussvorlage

Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis,,

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

23.02.2023

Vorberatung

Sozialausschuss

16.03.2023

Vorberatung

Hauptausschuss

22.03.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

19.04.2023

Entscheidung

Anlage1_Entwurf_Neufassung_Richtlinien_Förderpreis

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Integrationsrat, Sozialausschuss sowie im Hauptausschuss die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“ entsprechend der in der Darstellung der Verwaltung (siehe Anlage 1) bezeichneten Alternative 1.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden beschloss in seiner Sitzung vom 21.11.2007 die jährliche Vergabe des „Förderpreises Integration“, um auf besonderes und vorbildliches Engagement in Zusammenhang mit „Integration“ in der Stadt Hilden hinzuweisen und es öffentlich zu machen.

Die Modalitäten der Ausschreibung und des Verfahrens wurden in den „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“ definiert.

Die Richtlinien wurden zuletzt am 30.06.2021 durch den Rat der Stadt Hilden geändert, da einige redaktionelle Anpassungen notwendig waren. Außerdem wurde die Frist zur Einreichung von Vorschlägen vom 15. Oktober auf den 15. September eines jeden Jahres vorgezogen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung im letzten Jahr ist nun wiederum eine Anpassung der Richtlinien erforderlich:

Unter Punkt 2.) „Bewerbung und Vorschlagsberechtigung“ wird als Adressat der Vorschläge „das Integrationsbüro“ durch „der/die Integrationsbeauftragte“ ersetzt.

Unter Punkt 3.) „Vergabe“ wird als Jurymitglied „Leiter/in des Amtes für Soziales, Integration und Wohnen“ durch „Leiter/in des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration“ ersetzt, da sich die Zuständigkeit entsprechend geändert hat.

Des Weiteren soll an dieser Stelle Eindeutigkeit darüber geschaffen werden, ob auch Personen den Preis erhalten können, die aufgrund ihrer eigenen Integration Vorbildcharakter haben.

Unter den Vorschlägen der letzten Jahre befanden sich immer wieder solche, in denen zugewanderte Menschen dafür gelobt wurden, dass sie ihre Integration in die deutsche Gesellschaft sehr geradlinig, engagiert und konsequent vollzogen haben - manchmal auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen. In den Sitzungen der Jury fanden diese Beispiele zwar Anerkennung und Respekt, es wurde jedoch wiederholt kontrovers darüber diskutiert, ob die Richtlinien eine entsprechende Vergabe des Preises zulassen.

Die entsprechende Textpassage in den Richtlinien unter 1.) „Zweck und Ziele“ lautet:

„Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben.“

Dieser Satz soll durch einen weiteren Satz ergänzt werden, der deutlich macht, ob Personen aufgrund ihrer eigenen „Integrationsbiografie“ geehrt werden können - oder auch nicht.

Anlage 1 enthält eine Neufassung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“. Enthalten ist die o.g. Änderung in der Zusammensetzung der Jury („3. Vergabe“), außerdem zwei alternative Fassungen eines ergänzenden Satzes unter „1. Zweck und Ziele“. Die aktuelle Fassung und die beiden zur Debatte stehenden Alternativen sind nebeneinander in Form einer Tabelle eingefügt.

Die Verwaltung befürwortet es, dass die Richtlinien auch eine Preisverleihung an Personen vorsehen, deren eigene Integration beispiel- bzw. vorbildhaft verlaufen ist (Alternative 1 der Anlage).

Zwar kann einerseits erwartet werden, dass Zugewanderte sich um eine gute Integration in die hiesige Gesellschaft bemühen, andererseits sollte aber der Jury überlassen bleiben, im Einzelfall abzuwägen, ob eine besondere diesbezügliche Leistung nicht auch prämiert und somit öffentlich gemacht werden soll.

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine absehbare Relevanz erkennbar.

Entwurf einer Neufassung der

Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -Integrationspreis-

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 grundsätzlich beschlossen, jährlich einen Förderpreis für engagierte Menschen in Hilden zu vergeben.

1. Zweck und Ziele

Integration ist notwendig, um Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen. Sie steht für die Angleichung von Lebenschancen sowie für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund mit der Aufnahmegesellschaft.

Zum Gelingen der Integration sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich: Neben den Zugewanderten muss auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zur Integration leisten. Integration ist ein langfristig angelegter und dauerhafter Prozess.

In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, hiervon viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit.

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen in Hilden und das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Hilden und Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

(Hier wird nun ein Veränderungsbedarf gesehen)

<i>Aktueller Wortlaut</i>	<i>Alternative 1, Vorschlag der Verwaltung</i>	<i>Alternative 2</i>
Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben.	Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben. Einbezogen sind auch Personen, die im Rahmen ihrer eigenen Integration Außergewöhnliches geleistet haben.	Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration für Zugewanderte engagiert haben.

2. Bewerbung und Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Hildener Einwohnerinnen und Einwohnern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Die Vorschläge sind einzureichen bei ~~dem Integrationsbüro der~~ dem /der **Integrationsbeauftragten Stadt Hilden**, Am Rathaus 1, 40721 Hilden. Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die bis zum 15.09. eines Jahres abgegeben oder übersandt wurden.

3. Vergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der/des Vorsitzenden des Fachausschusses, der weiterhin folgende Personen angehören:

- Vorsitzende/r des Integrationsrates
- Fachdezernent/in
- ~~- Leiter/in des Amtes für Soziales und Integration~~ **Amtes für Soziales, Integration und Wohnen**
- **Leiter/in des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration**
- je 1 Vertreter/in der Fraktionen im Rat

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt in einer öffentlichen Festveranstaltung durch den/die Bürgermeister/in und den/die Vorsitzende/n des Integrationsrates.

5. Form und Höhe

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. Das Preisgeld beträgt jährlich 800 Euro. Es kann auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.